

Gemeinde Obergoms

---

## **Öffentliche Planaufgabe – Hochwasserschutzprojekt Jostbach und Lindbächi**

### **Projektbeschreibung**

Die Gemeinde Oberoms legt im Einverständnis mit dem kantonalen Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt, Dienststelle Naturgefahren (DNAGE) das Auflageprojekt «Hochwasserschutz Jostbach und Lindbächi», gelegen auf dem Gebiet der Gemeinde Obergoms, gestützt auf Art. 31 ff. des kantonalen Gesetzes über die Naturgefahren und den Wasserbau (GNGWB) vom 10. Juni 2022 während 30 Tagen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Das Aufgaledossier beinhaltet neben den Plänen einen Technischen Bericht, einen Kurzbericht zu den Raum- und Umweltauswirkungen sowie ein Rodungsgesuch.

Zusätzlich werden die im Kurzbericht zu den Raum- und Umweltauswirkungen enthaltenen Gesuche für die folgenden Spezialbewilligungen öffentlich aufgelegt

- Gesuch für technische Eingriffe in ein Fischereigewässer in Anwendung von Art. 8 des Bundesgesetzes über die Fischerei vom 21. Juni 1991

### **Festlegung des Gewässerraums Jostbachs und Lindbächi**

Des Weiteren legt die Gemeinde Obergoms (im Einverständnis mit dem Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt, Dienststelle Naturgefahren (DNAGE)) in Anwendung von Art. 36a des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (GSchG), von Art. 41a ff. der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV) und von Art. 13 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau vom 15. März 2007 (kWBG) das Aufgaledossier «Gewässerraum des Jostbach und Lindbächi» öffentlich auf.

### **Rechtsmittel / Einsichtnahme**

Die Pläne und Unterlagen der beiden vorerwähnten Aufgaledossiers können während den ortsüblichen Öffnungszeiten im Gemeindebüro von Obergoms sowie bei dem Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt, Rue des Creusets 5, Case postale 478, 1951 Sion, eingesehen werden. Allfällige Anmerkungen und Einsprachen sind hinreichend begründet innert 30 Tagen ab Bekanntmachung im Amtsblatt schriftlich, in zweifacher Ausgeführt und (sofern gegen beide Dossiers Einsprachen erhoben wird) inhaltlich getrennt an die Gemeinverwaltung zu richten.

Obergoms, 10. November 2023

Gemeinde Obergoms